

1 Anleitung TVJE Datenübernahme

Diese Beschreibung erklärt ausführlich die Übernahme und Aktualisierung der ALKIS-Daten vom Katasteramt. Nehmen Sie sich bitte die Zeit, mindestens die ersten beiden Seiten der Beschreibung gründlich zu lesen. Im Folgenden genügt es jeweils nur den für Sie folgenden Bearbeitungsschritt zu lesen. Nur der richtige Ablauf und die vollständige Abarbeitung der Einzelschritte wird Sie zum gewünschten Erfolg bringen können.

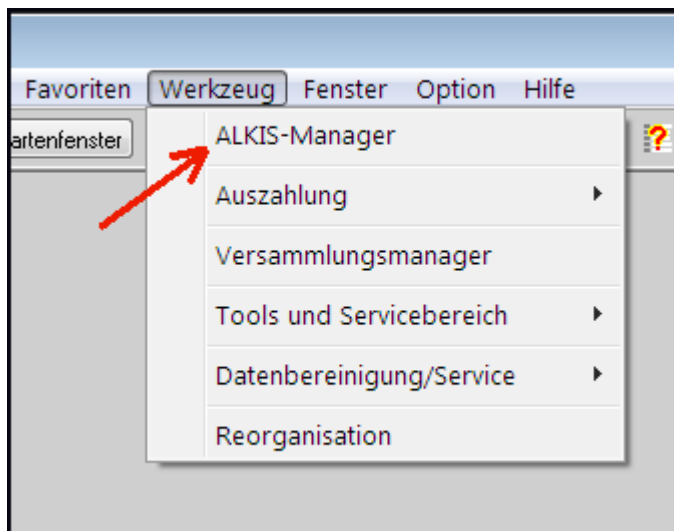
Aktualisieren der Daten

Die neue Programmversion der Jagdpachtverwaltung ist an die Übernahme der ALKIS-Daten im Format NAS angepasst. Aufgrund der Vereinbarungen zwischen TVJE und Landesvermessungsamt sind in Bezug auf den Datenschutz aber Anpassungen erforderlich die in speziellen Programmroutinen verarbeitet werden.

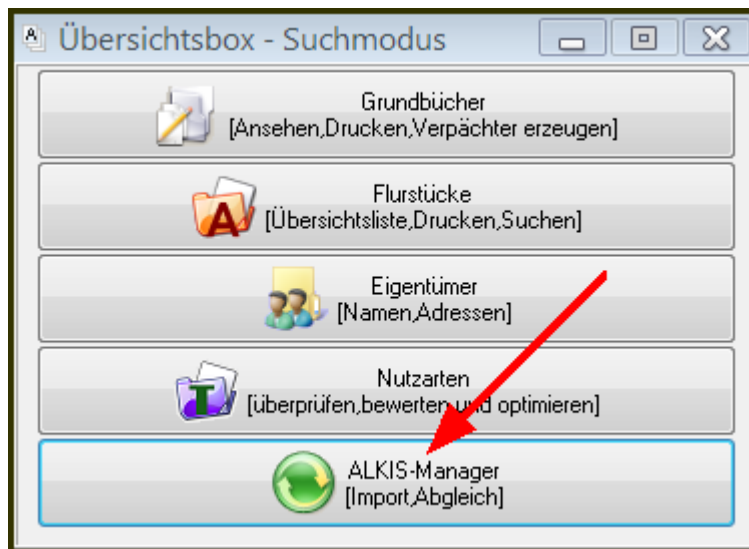
Bearbeitungsschritte

- [1. ALKIS-Daten \(Flurstücke und Nutzarten\) einlesen](#) ²
- [2. Überprüfung der Jagdbarkeit](#) ⁴
- [3. Rückgabe der geprüften Flurstücke an den TVJE zur Überprüfung](#) ⁵
- [4. Übernahme der Eigentümer und Grundbuchangaben](#) ⁶
- [5. Erstellung bzw. Abgleich des Jagdkatasters](#) ⁹

Die Auswahl der Bearbeitungsschritte erfolgt über den den ALB-Daten-Manager im Menü Werkzeug:



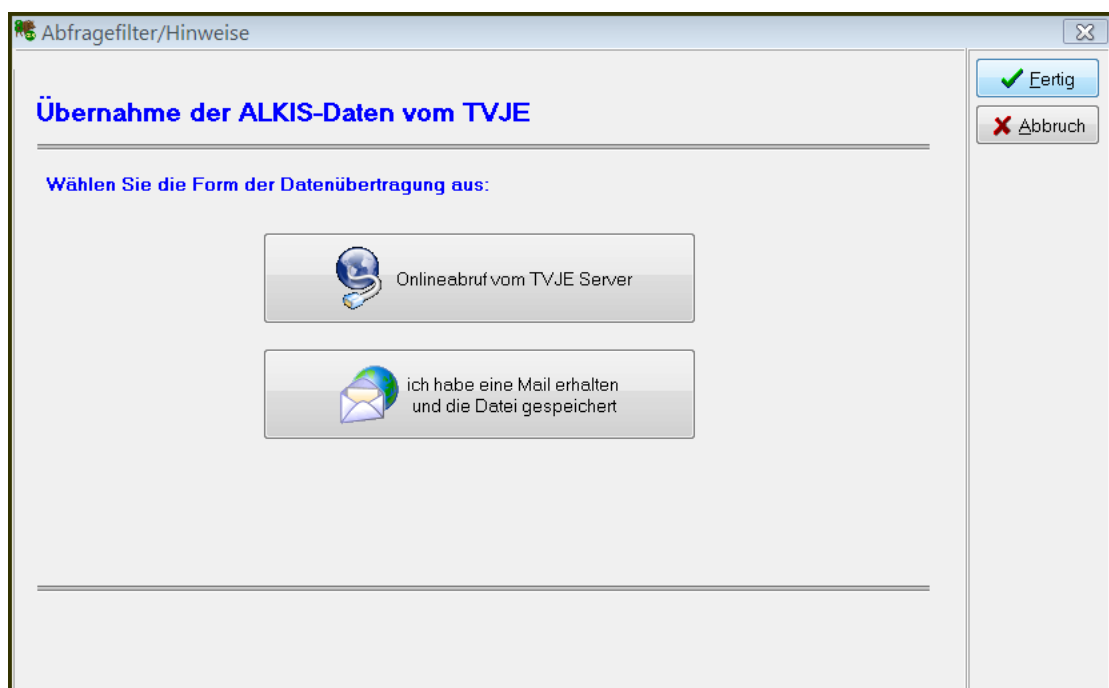
oder über die ALB-Box:



Es wird die Liste der Aktualisierungsdurchläufe angezeigt. Zu Beginn ist diese Liste leer. Das Anlegen und Beschreiben der Datensätze erfolgt **automatisch** während der einzelnen Bearbeitungsschritte. Einen Bearbeitungsschritt starten Sie durch einen Klick auf die entsprechende Schaltfläche über der Liste.

1. ALKIS-Daten einlesen

Begonnen wird die Datenübernahme und jede Aktualisierung mit der Vorbereitung der Datenübernahme. Klicken Sie hierzu auf den linken Schalter im ALB-Daten-Manager.



Es stehen zwei Optionen zur Auswahl. Standard ist der Online-Abruf vom TVJE. Hierzu ist eine Internetverbindung erforderlich. Sollte kein Internetanschluss vorhanden sein, können Sie die Software an einem anderen Standort installieren und dort den Abruf durchführen.

Im folgenden Fenster geben Sie Ihre Mitgliedsnummer beim TVJE e.V. Diese beginnt immer mit 160 und besteht insgesamt aus 8 Ziffern in dieser Anordnung: 160XX-XXX. Das Passwort wird automatisch aus der Programmlicenz generiert. Es ist also keine Eingabe eines Passwortes erforderlich. Klicken Sie auf WEITER.

Im nächsten Dialog bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme der Datenschutzregeln des Thüringer Landesvermessungsamtes. Ohne diese Bestätigung ist ein Datenabruf nicht möglich.

Mit einem Klick auf den Schalter "Fertig" beginnt das Übertragen der Daten. Hierbei werden zuerst die einzulesenden Daten auf Inhalt und Format geprüft und auf dem PC zwischengespeichert. Treten hierbei Fehler auf werden diese angezeigt. Mögliche Fehlermeldungen und Hinweise zur Behebung finden Sie am Ende diese Beschreibung.

Die Daten werden auf Gültigkeit und Vollständigkeit geprüft und wenn schon ein Jagdkataster vorhanden ist wird dieses auf das neue Schnittstellenformat ALKIS umgestellt. Die Bearbeitung kann einige Minuten dauern.

Das Programm übernimmt nun die neuen oder aktualisierten Flurstücksdaten in die Datenbank "ALB-Flurstücke".

Sie können nun die neuen und aktualisierten Flurstücke im Programm einsehen. Gehen Sie zu - **Daten/ALB-Daten/ALB-Flurstücke**

Alle Flurstücke stehen in dieser Liste. Die Spalte Status gibt Aufschluss darüber ob das Flurstück durch die Aktualisierung verändert wurde (neu,geändert,gelöscht) oder unverändert ist (aktuell).

Die Übernahmeroutine hat anhand des Nutzartenschlüssels bei „**neuen**“ Flurstücken die Jagdbarkeit vorbestimmt und eine Zuordnung in die 4 Nutzartenkategorien: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald, Wasserflächen und sonstige jagdbare Flächen vorgenommen. Diese ist aber nicht in allen Fällen eindeutig möglich, so dass eine Nachkontrolle und Korrektur erfolgen sollte. Meist erfordert dies auch Ortskenntnis und den Blick in die Flurkarte. In der Regel genügt es nur die „**neuen**“ Flurstücken zu prüfen.

Jagdbare Flurstücke sind grün unterlegt. Hierbei genügt es, wenn mindestens ein Nutzartenteil als jagdbar gekennzeichnet ist, oder die jagdbare Nutzartenfläche per Hand eingetragen wurde.

Katasterangaben

Gemarkung: Musterdorf Flur: 3 Grundbuch: 473
 Zähler: 638 Nenner: Folge: Fläche: 6,1738 ha Typ der Nutzarten:
 Lage: Status: neu ALKIS JAgd ange

Eigentümerangaben

Id.Nr.	Eigentümer	Wohnort	Anteil
1	Gemeinde Musterdorf	01234 Musterstadt	

Nutzarten und jagdbare Fläche Weitere Angaben Kontrolle

Nutzarten im Jagdkataster

Code	Nutzart	Pos	Fläche	Jaqd	JB	Stand
22000	Weg-allgemein	6	0,4615	ja	unver	
31200	Grünland	9	0,3510	ja	unver	
32200	Nadelholz	5	0,2658	ja	unver	
32200	Nadelholz	8	0,2251	ja	unver	
32300	Laub- und Nade	1	3,4192	ja	unver	
32300	Laub- und Nade	2	0,1587	ja	unver	
32300	Laub- und Nade	3	0,7991	ja	unver	
32300	Laub- und Nade	4	0,0516	ja	unver	
37000	Unland, Vegetat	7	0,4418		J ang	

Summe der Nutzarten: 6,1738 ha

Jagdbogen:

Nutzarten nach Katasterstand


Code	Nutzart	Fläche	jagdbar
22000	Weg-allgemein	0,4615	ja
31200	Grünland	0,3510	ja
32200	Nadelholz	0,2251	ja
32200	Nadelholz	0,2658	ja
32300	Laub- und Nadelholz	0,0516	ja
32300	Laub- und Nadelholz	0,1587	ja
32300	Laub- und Nadelholz	0,7991	ja
32300	Laub- und Nadelholz	3,4192	ja
37000	Unland, Vegetationsl	0,4418	ja


Katasterstand übernehmen

Weiter
Abbruch
Karte
Alles jagdbar
Nicht jagdbar
Flurstück löschen


X: 514, Y: 15
S: 73, Z: 1

2. Überprüfung Jagdbarkeit - Jagdkennzeichen ändern:

Mit ENTER oder einem Klick auf  können Sie Daten im Detail einsehen. In der linken Liste im Register Nutzarten ist die Vorschätzung des Programms zur Jagdbarkeit zu sehen.

Zur Änderung einzelner Nutzartenteile klicken Sie doppelt auf die entsprechende Zeile in der Liste "Nutzarten im Jagdkataster" oder auf das Bearbeitungssymbol . Zur Veränderung aller Nutzarten genügt auch das Anklicken der Schalter rechts im Dialog.

Wir empfehlen für jede Teilfläche die Jagdbarkeit genau zu prüfen, damit später das Jagdkataster von Beginn an auch für die Flurstücksabschnitte richtig erzeugt wird. Weichen die jagdbaren Anteile eines Flurstücks in der Flächengröße von den im Kataster ausgewiesenen Nutzartenflächen ab, können Sie die Nutzartenteilflächen direkt festlegen.

Auch ist es möglich Nutzarten zusätzlich einzufügen (). Achten Sie darauf, dass am Ende die Summe aller Nutzarten wieder die Flurstücksgröße ergibt. Fehler werden im Dialog und später in der Liste rot angezeigt.

Fehler in der Nutzartenliste

<input type="checkbox"/>	85	8 Walddorf	0,3750 neu	ja	0,3750 3750-Acker,	Gemarkung Bübleben
<input type="checkbox"/>	86	8 Walddorf	0,5400 neu	ja	0,4878 4878-Acker,1522-Unlan,	Gemarkung Bübleben
<input type="checkbox"/>	86/2	7 Walddorf	0,0490 neu		490-Garte,	Gemarkung Bübleben
<input type="checkbox"/>	87	8 Walddorf	0,8340 neu	ja	0,8340 1891-Obetrn,4066-Acker,2383-Acker	

Da im neuen Katastersystem ALKIS die Nutzarten als eigene Objektart und nicht mehr als Teile der Flurstücke geführt werden, müssen die Nutzarten in dieser Liste von der Software anhand der grafischen Vektordaten erst berechnet werden. Bei komplizierten Strukturen (z.B. Bachläufe) mit vielen in sich verschachtelten Nutzarten kann es noch zu Fehlern kommen. Weiterhin ist es möglich, dass mehrere Nutzarten sich überlagern, z.B. an Brücken. Unten ist die Nutzart Wasser, oben die Nutzart Straße. Die Summe der Nutzarten wird größer als die Fläche des Flurstückes. Diesen Widerspruch kann die Software nicht lösen, sondern nur der Anwender in Hinsicht auf sein Sachgebiet. Für das Jagdkataster ist es zwingend nur eine Nutzart zuzulassen und somit auch die Flächenprüfung exakt zu erfüllen. Es kann ja nicht sein, dass hierdurch der Eigentümer seine Rechte (Wahl und Auszahlung) doppelt wahrnimmt. Alle Fehler an jagdbaren Flurstücken muss somit der Nutzer korrigieren. Hierzu können Sie die Nutzarten löschen oder deren Fläche verändern, so dass am Ende die Flächensumme richtig ist. Zur Unterstützung wird die Flächendifferenz immer mit angezeigt, bzw. im Dialog der Nutzart wird die Fläche angezeigt, welche die Differenz auffüllt.

Wenn Sie Änderungen an den voreingestellten Daten der Nutzarten vorgenommen haben erscheint in Zukunft immer rechts zusätzlich die Liste der Nutzarten im Kataster. Bei späteren Aktualisierungen wird nur diese rechte Liste anhand der Aktualisierungsdaten fortgeschrieben. Die linke (eigene) Nutzartenliste bleibt später unverändert. Damit bleiben auch alle Fehlerkorrekturen für die Zukunft bestehen.

Wenn Sie keine Veränderungen vornehmen (also die rechte Liste nicht gezeigt wird) werden spätere Aktualisierungen in die Liste automatisch übernommen. Wenn Sie später einmal die veränderten Nutzarten auf den "Amtsstand" bringen möchten, klicken Sie auf den Schalter "Katasterstand übernehmen". Damit werden die eigenen Nutzarten mit denen vom Katasterstand überschrieben und für später ist die automatische Aktualisierung wieder aktiv.

Hierzu noch einige nähere Erläuterungen: Prinzipiell wird jedes Flurstück mit mindestens einer jagdbaren Fläche in das Jagdkataster übernommen. Nur die jagdbar gekennzeichneten Teilflächen werden dabei als jagdbare Fläche in das Jagdkataster übernommen. Grundsätzlich sind auch später jegliche Art von Änderungen möglich, jedoch ist der Arbeitsaufwand dabei etwas höher. Im Zweifel raten wir dazu, dass Flurstück als jagdbar zu

kennzeichnen, um später alle Daten zur Verfügung zu haben. Entfernt werden kann es jederzeit und leichter aus dem Jagdkataster.

Weitere Tipps zur effektiven Bearbeitung der Jagdkennzeichen erhalten Sie unter "Jagdkennzeichen setzen". Wenn Sie mit dem Jagdkataster erst neu beginnen können Sie mit Schritt 3 fortfahren.

Weitere Erläuterungen nur bei Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Bei einer Aktualisierung brauchen normalerweise nur die „neuen“ Flurstücken geprüft zu werden. Es sollte aber durchaus kritisch auf alle nicht gelöschten Flurstücke geschaut werden, ob die Jagdkennzeichen richtig gesetzt sind. Dies betrifft insbesondere die Flurstück bei denen in der Vergangenheit bereits die Nutzartenanteile oder Jagdkennzeichen verändert wurden. Diese Flurstücke sind durch einen türkisfarbenen Hintergrund der Nutzartenspalte gekennzeichnet.

Flurstück	Flur	Gemarkung	Fläche	Status	Jagd	-fläche	Teilflächen(m²/Nutzart)
84/73	7	Walddorf	0,0060	neu	ja	0,0060	60-Straß,
85	8	Walddorf	0,3750	neu	ja	0,3750	3750-Acker,
86	8	Walddorf	0,5400	neu	ja	0,5400	4878-Acker,522-Unlan,
86/2	7	Walddorf	0,0490	neu			490-Garte,
87	8	Walddorf	0,8340	neu	ja	0,6449	1891-Obstp,4066-Acker,2383-Acker,
88	8	Walddorf	0,7740	neu	ja	0,7740	7740-Acker,
89	8	Walddorf	0,6890	neu	ja	0,6890	6890-Acker,
89/2	7	Walddorf	0,0024	neu	ja	0,0024	24-Straß,
90	8	Walddorf	0,7640	neu	ja	0,7640	7640-Acker,

Sichtbar: 497 Marken: 0 Gefiltert: 0 Feldfilter: 0 Gesamt: 497
Übernehmen Sortierung: 1 Zeigen

3. Übergabe erstellen

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Eigentümerdaten nur für jagdbare Grundstücke an die Jagdgenossenschaft weitergegeben werden. Es wird eine Liste der jagdbaren Flurstücke erzeugt und für die Übertragung an den TVJE bereitgestellt. Anhand dieser Liste prüft die Geschäftsstelle des TVJE dahingehend die Plausibilität der Daten. Geprüft werden dabei alle Flächen, deren Jagdkennzeichen von "nichtjagdbar" (z.B. Gebäudeflächen, Betriebsgelände oder Gartenland) auf jagdbar gesetzt wurden. Sind keine derartigen Flächen enthalten, oder erscheint die Zugehörigkeit zum Jagdbezirk plausibel, **erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsstelle des TVJE durch Übermittlung eines 5-stelligen Zahlencodes**, den Sie dann im Schritt 4 benötigen.

Vor der Übernahme erfolgt eine Überprüfung der Nutzartenteile. Sollten Fehler gefunden werden lesen Sie [hier](#)⁴.

Für die Übertragung der Anforderungsliste gibt es 3 Möglichkeiten

Übergabe der Daten an den TVJE

Wählen Sie die Form der Datenübertragung aus:



Onlineübertragung an TVJE Server



selbstgewähltes Verzeichnis



Versand per Mail
(Mailprogramm mit Zugang erforderlich)

1. **Onlineübertragung**

Die Übertragung erfolgt direkt zum TVJE-Server. Es ist die Angabe der Mitgliedsnummer, sowie **IHRE eigene** gültige Emailadresse erforderlich (für Eingangsbestätigung). Eine vorherige Anmeldung zum Zugang ist nicht erforderlich! 1.

2. **selbstgewähltes Verzeichnis**

Sie müssen ein Verzeichnis angeben, in welchem die Übergabedatei gespeichert werden soll. Die kann z.B. die Laufwerkskennung eines USB-Sticks sein. Oder Sie geben ein beliebiges Verzeichnis an um die Datei (ueber_nas.tvje) später auf eine CD zu brennen.

3. **Versand per Mail**

Die Übertragung erfolgt mittels des im Windows eingetragenen Standardmailprogramms (z.B. Outlook). Im Mailprogramm muss ein Konto vorhanden sein. Nutzen Sie den automatischen Versand per Mail deshalb nur, wenn Sie ein Standardmailprogramm eingerichtet haben und dies auch regelmäßig nutzen. Wenn Sie Ihren Mailverkehr mittels eines Webmailers organisieren, können Sie aber Variante 2 nutzen und die erzeugte Datei (ueber_nas.tvje) als Anlage anhängen.

Legen Sie im Anschluss noch eine Datensicherung an (siehe Handbuch)!

In der Regel sollten Sie binnen 7 Tagen den Freigabecode oder zumindest eine Eingangsbestätigung erhalten. Andernfalls sollten Sie nachfragen oder die Übertragung wiederholen (bei Online oder Mailversand).

Bis zum nächsten Bearbeitungsschritt dürfen Sie jetzt die Jagdkennzeichnung der ALB-Flurstücke nicht mehr verändern! Ansonsten wird der Freigabecode ungültig sein! Und die Übergabe muss wiederholt werden!

4. **Eigentümer einlesen**

Das Einlesen der Daten der Eigentümer, **muss unbedingt auf dem gleichen Computer erfolgen**, auf dem zuvor die Jagdbarkeit eingegeben wurde! Die Jagdkennzeichnung der ALB-Flurstücke darf zwischenzeitlich nicht mehr verändert werden, ansonsten wird der Freigabecode ungültig sein.

Wählen Sie die Schaltfläche "**Eigentümer einlesen**".

Es erfolgt die Abfrage des Freigabecodes. Nur bei gültigem Freigabecode erfolgt die Übernahme der Eigentümer. Sollte der Freigabecode als ungültig abgewiesen werden, prüfen Sie Ihre Eingabe nochmals. Liegt kein Tippfehler vor, wiederholen Sie die Übergabe und antworten Sie auf die Mail mit dem Freigabecode mit der Bitte um Überprüfung.

Bei gültigem Freigabecode übernimmt das Programm nun die Eigentümer zu den jagdbaren Flurstücken.

Die Bearbeitung kann je nach Rechenleistung einige Minuten in Anspruch nehmen.

Unterbrechen Sie nicht! Nach Fertigstellung können Sie die Eigentümerdaten einsehen unter

- **Daten/ALB-Daten/Grundbücher**
- **Daten/ALB-Daten/Eigentümer**

Bei der Erstübernahme sind alle Grundbücher und Eigentümer mit dem Status neu belegt. Eine Bearbeitung ist nicht erforderlich. Gehen Sie deshalb direkt zum Schritt 5.

Weitere Erläuterungen bei Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Sie können anhand des Status in der Liste der Grundbücher (Menü ALB-Daten/Grundbücher) erkennen, ob Eigentumsverhältnisse verändert wurden. Der Status hat folgende Bedeutung:

eröffnet:	ein neu eröffnetes Grundbuchblatt
Eigentumswechsel:	auf dem Grundbuchblatt erfolgten Eigentumswechsel. Es können neue Eigentümer hinzugekommen und/oder vorhandene Eigentümer entfallen sein. Beachten Sie, dass bloße Namensveränderungen vom Programm ebenfalls als neue Eigentümer aufgefasst werden.
geschlossen:	alle Flurstücke des Blattes wurden auf andere Grundbücher übertragen.

Während des Einlesens der Daten vergleicht das Programm die Eigentümer bereits mit den vorhandenen Jagdgenossen und setzt dort einen Status. Sie können in der Liste Suchmodus Jagdgenossen den Status einsehen. Der Status wird auch farblich hervorgehoben. Der Status hat für den späteren Abgleich des Jagdkatasters Bedeutung. Er ergibt sich aus der vom Programm voreingestellten und vom Anwender veränderbaren Verknüpfung zwischen Jagdgenosse und Eigentümer bzw. Grundbuch. Sie erkennen somit schon vorher ob ein Jagdgenosse von Eigentumsänderungen betroffen ist und können die Wirkung des späteren Abgleichs gezielt beeinflussen.

Einige der Status kennzeichnen unpassende oder unplausible Daten und müssen vor dem Abgleich beseitigt werden, ansonsten kann der Abgleich nicht durchgeführt werden.

Der Status hat folgende Bedeutung:

aktuell/ALKIS passt:	Der Name des Jagdgenossen stimmt mit dem Eigentümer im Grundbuch überein, der Eigentümer ist noch aktuell.
aktuell/wird historisch:	Der ursprüngliche Eigentümer wurde im Grundbuch gelöscht, dadurch werden beim Abgleich alle Flurstücke auf einen neuen Jagdgenossen umgebucht. Durch herstellen einer Verknüpfung zum neuen Eigentümer (z.B. bei bloßen Namensänderungen) durch den Anwender selbst, kann dies verhindert werden.
aktuell/Verbund unpassend:	Der Jagdgenosse ist mit einem Eigentümer im ALKIS verbunden, die Namen stimmen überein. Es steht jedoch keines der dem Jagdgenossen zugebuchten Flurstücke auf dem Grundbuch des verbundenen Eigentümers. Sie müssen einen anderen, passenden Eigentümer wählen oder die Abgleichmethode ändern, ansonsten ist kein Abgleich möglich.

aktuell/Name geändert: Der Jagdgenosse ist mit einem Eigentümer im ALKIS verbunden aber die Namen stimmen nicht überein. Der Anwender hat eine gültige Verbindung zu einem Eigentümer hergestellt. Mit der Option „Namensschreibweise weicht ab“ kann dies kenntlich gemacht werden. Außerdem wird der Name dann nicht überschrieben, falls sich im ALKIS Daten zum Eigentümer ändern (z.B. Adresse).

aktuell/kein Verbund gewählt: Dieser Status entsteht nur wenn der Anwender die Abgleichmethode absichtlich auf „Jagdgenosse ohne Verbund“ einstellt. Damit erfolgt auch kein Abgleich mit den aktualisierten ALKIS-Daten. Flurstücke die auf andere Grundbücher umgebucht wurden werden aber trotzdem auch im Jagdkataster umgebucht.

Änderungen am ALKIS-Abgleich der Jagdgenossen können Sie im Dialog **Jagdgenosse / Register ALKIS-Abgleich** vornehmen.

Normal ist die Abgleichmethode: „Automatische Verbindung – Jagdgenosse entspricht einem Eigentümer im Grundbuch“. Sie können dann im Feld „verbundener Eigentümer“ einen Eigentümer aus den ALB-Daten auswählen (Klick auf Schalter, siehe Pfeil) der dem Jagdgenossen entspricht. In der Auswahlliste erscheinen nur die Eigentümer des/der betreffenden Grundbücher die mit dem Jagdgenossen verbunden sind. Um die gesamte Liste einzusehen und auswählen zu können müssen Sie auf den grünen Schalter „A“ rechts im Spaltenkopf anklicken.

Wahlliste - Jagdgenossen zu Eigentümer - Suchmodus						
A	Name	Vorname	Status	Grundbuch	lfdNr.	Bezirk
<input type="checkbox"/>	Bundesrepublik Deutschland (Bunde		geändert	244	1	Roda

Beachten Sie aber, dass eine Verbindung zwischen Jagdgenosse und Eigentümer nur gültig ist, wenn auch mindestens eines der Flurstücke des Jagdgenossen auf einem Grundbuch des gewählten Eigentümers verzeichnet ist.

Wenn Sie keinen direkten Namensbezug herstellen können/möchten können Sie die Abgleichmethode „Jagdgenossename anders aber bei Grundbuchänderungen ALB-Daten

übernehmen" wählen. Im Feld „verbundenes Grundbuch" stellen Sie dann nur noch das Grundbuch ein. Der Jagdgenosse bleibt dann solange gültig, solange Flurstücke auf dem Grundbuch stehen. Diese Methode empfiehlt sich bei den großen Institutionen (BVVG, Gemeinde, Straßenbauverwaltung) da hier in der Regel keine Miteigentumsanteile vorliegen die beachtet werden müssen und verhindert werden soll dass die reinen Namenskorrekturen immer wieder zur Neubildung des Jagdgenossen führen.

Die dritte Abgleichmethode „Jagdgenosse ohne Verbund - es wird kein Abgleich mit ALB-Daten vorgenommen" sollte nur gewählt werden, wenn die Richtigkeit und/oder Aktualitätsstand des ALB von der Realität abweicht. Der Abgleich wird dann unterbunden.

5. Übernahme in das Jagdkataster

Sie können nun aus den eingelesenen Daten das Jagdkataster erstellen.

Gehen Sie zu:

- **Werkzeug/ALB-Daten-Manager/Schalter Übernahme Jagdkataster**

Vor der Übernahme erfolgt eine Überprüfung der Nutzartenteile. Sollten Fehler gefunden werden lesen Sie [hier](#)⁴⁾.

Das Programm übernimmt alle jagdbaren Flurstücke in das Jagdkataster. Es werden nur Flächenanteile als jagdbar übernommen, welche im entsprechenden Datensatz der ALB-Flurstücke als jagdbar gekennzeichnet sind.

Für jedes Grundbuchblatt wird ein Jagdgenosse angelegt. Befinden sich mehrere Eigentümer auf einem Grundbuchblatt wird nur der erste Eigentümer als Jagdgenosse angelegt. Ist ein Eigentümer in mehrere Grundbücher eingetragen, erscheint er auch mehrfach als Jagdgenosse. Diese "Zuordnungsfehler" können im Nachhinein von Hand berichtigt werden. (siehe hier)

Somit ist die Übernahme der ALB-Daten beendet. Das fertige Jagdkataster finden Sie unter Daten/Flurstücke, die Jagdgenossen unter Daten/Jagdgenosse. Sie können in diesen Listen die Daten selbst verändern, z.B. bei Eigentumsänderungen die Zuordnung der Flurstücke anpassen. Die Regel wird jedoch sein, dass durch die regelmäßigen Aktualisierungen der ALB-Daten die Fortschreibung des Jagdkatasters erfolgt und dieses somit aktuell gehalten wird.

ALB-Datenschnittstelle - Fehlersuche

Die Datenschnittstelle zum Katasteramt ist sehr komplex und somit ergeben sich zahlreiche Fehlerquellen bei der Übernahme der Daten. Zudem erfolgt die Abgabe durch die Katasterämter nicht einheitlich, sodass in Abhängigkeit von der gewählten Datenübertragung teilweise vor der Übernahme noch Änderungen erfolgen müssen. Im Anschluss folgt eine Übersicht der Fehlermeldungen und uns bekannter Probleme:

- **Die Mitgliedsnummer und das Passwort passen nicht zusammen.**

Sie haben entweder die falsche Mitgliedsnummer eingegeben oder das Programm ist nicht für Ihre Jagdgenossenschaft freigeschaltet.

- Zur Mitgliedsnummer: Ihre Mitgliedsnummer finden Sie auf der Beitragsrechnung des TVJE. Die Mitgliedsnummer besteht aus 2 Teilen. Der erste Teil beginnt immer mit den Ziffern "160", es folgt eine zweistellige Zahl zwischen 51 und 77, diese steht für den Landkreis. Der zweite Teil ist dreistellig, die führende Null ist mit einzugeben.
- Kontrollieren Sie unter Hilfe/Lizenz die Freischaltung für Ihre Jagdgenossenschaft. Erneuern Sie die Freischaltung mit "Lizenz online abrufen". Geben Sie Ihre Kundennummer (GIS GmbH) und das Freigabepasswort ein, welches Sie bei Erwerb/Update der Software erhalten haben. Sie können das Freischaltungspasswort beim Service der GIS GmbH per Mail anfordern. Verwenden Sie nicht das Zugangspasswort des TVJE!

- **Im angegebenen Nutzerkonto sind keine Daten vorhanden.**

Diese Meldung erscheint am Anfang der Vorbereitung der Übernahme und kann eine Reihe Ursachen haben:

- Sie haben die Daten erstmals beim TVJE bestellt aber dort sind noch keine Daten für Ihre JG auf den Server gespeichert. Wenden Sie sich an den TVJE um die Bestellung prüfen zu lassen.
- Sie haben offene Rechnungen beim TVJE, die Freigabe der Daten ist deshalb nicht erfolgt.

• **Es sind keine neuen Daten auf dem TVJE-Server für Ihre Jagdgenossenschaft vorhanden..**

Diese Meldung erscheint wenn Sie einen neuen Datenabruf starten, aber noch keine neueren Daten für Sie durch den TVJE bereitgestellt wurden.

- Ein erneuter Abruf macht keinen Sinn, da sich der Datenbestand dadurch nicht verändern wird. Es ist aber eine zusätzliche Datenprüfung beim TVJE erforderlich. Dieser Mehraufwand sollte vermieden werden und wird wir unter Umständen dem Anwender in Rechnung gestellt werden
- Nur im Fall, dass Sie den Umfang der Flurstücke die zum Jagdbezirk gehören erweitert haben und Ihnen hierzu die Eigentümer fehlen, kann/sollte der Abruf wiederholt werden. Besprechen Sie deshalb zuvor mit der Geschäftsstelle in Erfurt den Fall, um eine Kostenrechnung zu vermeiden.

Achtung! Eine einmal begonnene Aktualisierung muss komplett beendet werden, also mit Übergabe an TVJE und Übernahme Jagdkataster. Der Abbruch muss deshalb an dieser Stelle erfolgen.

• **Der Ablauf vorhandener Aktualisierungen ist nicht plausibel.**

- Vermutlich sind mehrere vorhergehende Aktualisierung nicht vollständig beendet worden. Die Daten sind nicht konsistent. Senden Sie eine Datensicherung an die GIS GmbH. Die Fortführung der Aktualisierung ist in dieser Situation nicht mehr möglich.

• **Meldung „Es befinden sich jagdbare Flurstücke in den ALB-Daten deren Nutzarten unplausible Flächenangaben enthalten! "**

- Die Summe der Nutzartenteile in allen jagdbaren ALB-Flurstücken muss der Gesamtgröße des Flurstücks entsprechen. Gehen Sie zur Liste der ALB-Flurstücke, filtern Sie nur die jagdbaren (baluer Spaltenkopf Jagd anklicken) Flurstücke und korrigieren Sie die Nutzarten von den rot markierten Flurstücken. Siehe auch hier.

• **Nach der Übernahme verringerte sich die Jagdbezirksgröße erheblich.**

- Prüfen Sie ob in der Liste ALB-Flurstücke in allen Fluren aktuelle Flurstücke vorhanden sind. Eventuell sind nicht alle Fluren in der Abgabe enthalten gewesen.
- Wenn vorhergehende Aktualisierungen nicht vollständig zu Ende durchgeführt wurden oder dabei unvollständige Eigentümerabgaben durch das Katasteramt erfolgten, ist die Jagdkennzeichnung vieler Flurstücke gelöscht worden. Prüfen Sie den gesamten Datenbestand, insbesondere in den Nummernbereichen mit ehemaligen 7000er Nenner oder vielen gelöschten Flurstücken.

• **Nach der Übernahme erhöhte sich die Jagdbezirksgröße erheblich.**

Wenn große Gebiete bei der Ersterstellung vom Jagdbezirk ausgeschlossen wurden (z.B. Eigenjagdbezirke), kann es passieren dass in diesen Gebieten neue Flurstücksnummern gebildet wurden. Neue Flurstücke werden vom Programm anhand der Nutzart eingestuft, somit als jagdbar gekennzeichnet. Sie müssen diese Gebiete erneut überprüfen und die Jagdkennzeichnung löschen. Flurstücke im Jagdkataster müssen zusätzlich einzeln gelöscht werden.